Entscheidende Bau- und Planu		Beteiligt:			
fed. Senator/-ir S 4, Holger Matt					
Federführendes Bauamt	Amt:				
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Erweiterung Pädagogisches Kolleg Rostock Berufliche Schule für Sozialwesen und Gesundheitsberufe, Neubau eines zweigeschossigen Modulgebäudes mit Verbindungsbrücke zum Haupthaus im B-Plan Nr. 09.GB.49, Rostock, Semmelweisstraße 2; Az. 02128-21					
Geplante Beratungsfolge:					

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2021	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
12.10.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Erweiterung Pädagogisches Kolleg Rostock Berufliche Schule für Sozialwesen und Gesundheitsberufe, Neubau eines zweigeschossigen Modulgebäudes mit Verbindungsbrücke zum Haupthaus im B-Plan Nr. 09.GB.49, Rostock, Semmelweisstraße 2; Az. 02128-21, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

in Vertretung

Steffen Bockhahn Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Anlagen

1	02128-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	02128-21_Lageplan	öffentlich
3	02128-21_Ansicht	öffentlich
4	02128-21_Stellplatznachweis	öffentlich
5	02128-21_Auszug Geoport	öffentlich